AMTSBLATT

Stadt Hennigsdorf

für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther

27. Jahrgang · Nr. 3 - Hennigsdorf, 31.03.2018

Sitzung der Stadtverordneten-versammlung

vom 28. Februar 2018

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2018
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ..... Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hennigsdorf ..... Seite 9 - 13

Öffentliche Bekanntmachung zur Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hennigsdorf ..... Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung) ..... Seite 14

Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 1. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe) der Stadt Hennigsdorf ..... Seite 15

Ankündigung über die Durchführung der Grabenschau 2018 ..... Seite 15

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Auslobung des Umweltpreises der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2018 ..... Seite 16

Öffentliche Zahlungserinnerung ..... Seite 16

Mitteilung zum Schaukasten Postplatz ..... Seite 16

Veranstaltungen & Termine ..... Seite 17

Ideen für den Bürgerhaushalt 2018 gesucht ... Seite 18

Nichtamtlicher Teil

Neues aus dem Wachstumkern ..... Seite 19 - 20

Anzeigenteil ..... Seite 21 - 24

Öffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage BV0033/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse zur Haushaltssatzung 2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufhebung des Beschlusses zum Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2018 gemäß § 3, 65 und 67 BbgKVerf, AN/BV0097/2017/01.
2. Die Aufhebung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2018 gemäß § 3, 65 und 67 BbgKVerf, BV0097/2017.

Begründung:

Die Verwaltung hat am 21.12.2017 der Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen, die am 06.12.2017 in der SVV beschlossen wurde, zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung machte sich erforderlich, da mit Änderungsantrag AN/BV0097/2017/01 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 18.320 T Euro zur Finanzierung der Investitionsförderungsmaßnahme „Neubau eines Stadtbades“ notwendig wurde.

Mit Schreiben vom 05.02.2018 (Eingang in der Stadtverwaltung Hennigsdorf am 16.02.2018) der Kommunalaufsicht wurde die Verwaltung informiert, dass eine Genehmigung im Moment nicht in Aussicht gestellt werden kann. Die Kommunalaufsicht fordert die Stadtverwaltung vor einer abschließenden Entscheidung auf, weitere Nachweise und Erläuterungen u. a. zur Wirtschaftskraft der Stadt Hennigsdorf zu geben. Dazu gehören die Prüfung der Vorsteuerabzugsfähigkeit für das Bauvorhaben Stadtbad, eine Übersicht über die bereits bestehenden Zahlungs- und Haftungsverpflichtungen der Stadt aber auch Formalien, wie die Korrektur der Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom Dezember 2017.

Die Stadtverwaltung befindet sich gegenwärtig in der vorläufigen Haushaltsführung. Das heißt, dass nur ein sehr eingeschränktes Recht zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen und zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen besteht.

Momentan kann **nicht** eingeschätzt werden, ob bzw. wann die Kommunalaufsicht die Genehmigung erteilen wird. Daher empfiehlt die Verwaltung, die am 06.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung aufzuheben und den Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2018, der den Stadtverordneten auch in Papierform vorliegt und welcher in den Haushaltslesungen Grundlage der Diskussion war, am 28.02.2018 erneut zur Beschlussfassung einzureichen. Der Änderungsantrag der Fraktionen würde zunächst nicht wieder eingereicht werden. Dies bietet der Verwaltung die Möglichkeit des Zustandekommens einer rechtswirksamen Haushaltssatzung (nach deren öffentlicher Bekanntmachung) rückwirkend zum 01.01.2018. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung zur Umsetzung geplanter Investitionen und Maßnahmen ohne weitere Zeitverzögerung zu gewährleisten.

Die am 28.02.2018 erneut einzubringende Haushaltssatzung 2018 ist ohne weitere Kreditaufnahme nicht genehmigungs- sondern nur anzeigepflichtig.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0034/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Begründung:

Die Kämmerin hat für das Haushaltsjahr 2018 den Entwurf der Haushaltssatzung aufgestellt und der Bürgermeister hat den Entwurf festgestellt.

Anlage:
I. Entwurf Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage Fraktion BV0007/2018
Einreicher: SPD

Betreff: Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Herr Thomas Günther (SPD) wird als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH abberufen.
2. Herr Ingo Kassanke (SPD) wird als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH berufen.

Begründung:

Mit der Aufgabe des Aufsichtsratsmandates von Herrn Thomas Günther, ist eine Nachbesetzung erforderlich. Die Fraktion der SPD schlägt Herrn Ingo Kassanke als neues Aufsichtsratsmitglied vor.

Entsprechend der BbgKVerf § 28 Pkt. 6 ist die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in wirtschaftlichen Unternehmen der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage Fraktion BV0031/2018
Einreicher: SPD

Betreff: Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Herr Ingo Kassanke (SPD) wird als Aufsichtsratsmitglied der ABS mbH abberufen.
2. Herr Mario Helmecke (SPD) wird als Aufsichtsratsmitglied der ABS mbH berufen.

Begründung:

Mit der Aufgabe des Aufsichtsratsmandates von Herrn Ingo Kassanke, ist eine Nachbesetzung erforderlich. Die Fraktion der SPD schlägt Herrn Mario Helmecke als neues Aufsichtsratsmitglied vor.

Entsprechend der BbgKVerf § 28 Pkt. 6 ist die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in wirtschaftlichen Unternehmen der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage Fraktion BV0032/2018
Einreicher: SPD

Betreff: Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft (HWB mbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Herr Manfred Meißner (SPD) wird als Aufsichtsratsmitglied der HWB mbH abberufen.
2. Herr Udo Buchholz (SPD) wird als Aufsichtsratsmitglied der HWB mbH berufen.

Begründung:

Mit der Aufgabe des Aufsichtsratsmandates von Herrn Manfred Meißner, ist eine Nachbesetzung erforderlich. Die Fraktion der SPD schlägt Herrn Udo Buchholz als neues Aufsichtsratsmitglied vor.

Entsprechend der BbgKVerf § 28 Pkt. 6 ist die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in wirtschaftlichen Unternehmen der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Mitteilungsvorlage MV0009/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2018 / Information über nicht umgesetzte Beschlüsse

Mitteilungsinhalt:

1. Die SVV nimmt die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2018 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert darüber, dass keine nicht umgesetzten Beschlüsse vorliegen.

Anlage:
Übersicht der Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2018

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Verwaltungsführung / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage BV0008/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Begründung:

Gemäß § 83 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2, an denen die Gemeinde beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 Satz 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4, die von der Gemeinde gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen) und
- der Zweckverbände, nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Gemeinde Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten zu konsolidieren.

Der Stichtag für den Gesamtabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf auf den 31. Dezember des betreffenden Haushaltsjahres zu legen.

Gemäß § 83 Abs. 4 BbgKVerf besteht der Gesamtabschluss aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitsübersicht und
5. der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf erstellt wurde.

Der Beteiligungsbericht ist bereits Bestandteil des jeweiligen Jahresabschlusses.

Der Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016 wurde von der Kämmerin aufgestellt. Dem Bürgermeister wurde der geprüfte Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Gesamtabschluss 2016 mit seinen Anlagen.
Die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Hinweis:
Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Hennigsdorf durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 09.11.2016 bis 22.11.2017 (nach Korrekturen bis 14.12.2017).
Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Gesamtabschluss entgegenstehen.

Anlage:
I. Geprüfter Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen
II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel vom 15.12.2017

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Bekanntmachungsanordnung zum Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 9.

■ Beschlussvorlage BV0010/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wird für den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Bekanntmachungsanordnung zur Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2016 ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 9.

■ Beschlussvorlage BV0005/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die „Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2016 wird bestätigt.
2. die als **Anlage 1** beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

Begründung:

1. Grundlagen für die Gebührenkalkulation
Gem. § 6 Abs. 3 KAG sind Benutzungsgebühren spätestens alle 2 Jahre zu kalkulieren. In Hennigsdorf erfolgen jährliche Neu- und Nachkalkulationen. Kostenüberdeckungen müssen und Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Berechnung basiert auf einer Mischkalkulation für den Waldfriedhof Hennigsdorf und für den Waldfriedhof Stolpe Süd.

1.1. Nachkalkulation 2016
Bei der Nachkalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2016 wurde ein Kostendeckungsgrad von 97,51 % ermittelt. Dies bedeutet eine **Unterdeckung von 2,49 % (rd. 7.700 EUR)**. Sofern bei der Nachkalkulation Kostenunterdeckungen festgestellt werden, **können** diese entsprechend § 6 Abs. 3, Satz 2 KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Unterdeckung wird im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation 2018 nicht ausgeglichen.

1.2. Neukalkulation 2018
Grundlage der Neukalkulation der Friedhofsgebühren 2018 sind i. d. R. die Kosten aus dem Haushaltsansatz für das Bestattungswesen 2018. Die angesetzten Fallzahlen sind Durchschnittswerte der Jahre 2014 bis 2016.

Die Ergebnisse der Gebührenneukalkulation 2018 sind in der Anlage 2 im Verhältnis zu den bisherigen Friedhofsgebühren 2017 dargestellt.

2. Erläuterung zur Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren 2017 zu 2018

2.1. Allgemeine Gründe für den Anstieg der Friedhofsgebühren
Im Vergleich der Friedhofsgebühren der Jahre 2017 und 2018 ist festzustellen, dass anders als im Jahr 2017 bei der überwiegenden Anzahl der Gebührenpositionen eine Erhöhung der Gebührensätze erforderlich ist. Dies begründet sich insbesondere wie folgt:

- Die im Zuge der Gebührenkalkulation 2017 durchzuführende Nachkalkulation für das Jahr 2015 ergab eine Kostenüberdeckung, die im Zuge der Neukalkulation 2017 zu berücksichtigen war. Diese wirkte bei der Gebührenneukalkulation kostendämpfend und führte somit in der Kalkulation 2017 zu stabilen bzw. sinkenden Gebühren im Vergleich zum Jahr 2016.
- Die im Zuge der Gebührenkalkulation 2018 durchzuführende Nachkalkulation für das Jahr 2016 ergab eine Kostenunterdeckung. Gebührenreduzierende Effekte wie noch im Jahr 2017 entfallen somit für die Gebührenkalkulation 2018.
- Die ermittelte Kostenunterdeckung bedeutet letztlich, dass die über die Gebühren entstandenen Einnahmen nicht die im Jahr 2016 entstandenen Kosten decken. Ziel der Kalkulation ist aber immer – soweit vorausschauend möglich – eine Deckung der anfallenden Kosten durch die Gebühren.
- Die am Haushalt in Ansatz gebrachten Kosten für die auf dem Friedhof anfallenden Aufwendungen basieren auf dem Vertrag zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Firma Stadtservice und den darin vereinbarten Kostenansätzen. Die zu Grunde gelegten Kostenansätze haben sich gegenüber den Kostenansätzen seit dem Jahr 2016 kaum geändert, sind also nicht ursächlich für die jetzt steigenden Gebühren.

2.2. Veränderungen bei den einzelnen Gebührensätzen
(A) Gebühren für Grabstätten
Die neu kalkulierten Gebühren 2018 für die Überlassung der Grabstätten (A1 bis A8) steigen durchschnittlich um rd. 4,1 %. Die Gründe hierfür sind unter Punkt 2.1. benannt.
Weiterhin gebührendämpfend wirkt sich wie auch schon bei der Kalkulation 2017 aus, dass die Außenanlagen des Friedhofes (30 % der Gesamtfläche werden nicht für Bestattungen genutzt) als Parkanlage gewertet werden. 30 % der auf den entsprechenden Kostenstellen anfallenden Kosten werden durch das Budget „Park- und öffentliche Grünflächen“ finanziert und deshalb bei der Gebührenkalkulation nicht in Ansatz gebracht.
(B) Bestattungsgebühren
Die neu kalkulierten Gebühren B1 bis B4 sind um durchschnittlich rd. 14.8 % gestiegen. Der seit 2016 veränderte Arbeitszeitaufwand und die gestiegenen Material- und Personalkosten der Firma Stadtservice hätten ohne kostendämpfenden Überschuss bereits 2017 zu einer Gebührenerhöhung und nicht zur Senkung der Gebühren geführt.
(C) Verwaltungsgebühren
In der Gebührengruppe C macht sich die Erhöhung der tatsächlichen Personalkosten um ca. 3 % unterschiedlich bemerkbar. Dies ist u. a. auch dadurch bedingt, dass kalkulatorisch jeweils auf den vollen Euro abgerundet wird (z. B. bei der Gebühr C.5 von 5,85 EUR 2017 auf 5 EUR, 2018 nunmehr aber von 6,06 EUR auf 6 EUR). Entsprechend breitgefächert sind daher die Erhöhungen von ca. 3,00 % bis ca. 20 %.
(D) Sonstige Gebühren
Der seit 2016 veränderte Arbeitszeitaufwand und die gestiegenen Material- und Personalkosten der Firma Stadtservice haben ohne kostendämpfenden Überschuss nunmehr zeitversetzt zu einer Gebührenerhöhung geführt.

2.3. Auswirkungen der Gebührenveränderungen auf typische Bestattungsvorgänge
Entsprechend der Anlage 2 weist die aktuelle Gebührenkalkulation bei einer Vielzahl von Einzelgebühren sowohl Steigerungen als auch in wenigen Fällen Reduzierungen auf. Um die tatsächlichen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger besser einordnen zu können, ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Bestattungsvorgang in der Regel eine Vielzahl von Einzelgebührentatbeständen umfasst, sich somit ein Gebührenbescheid für einen Bestattungsvorgang aus einer Vielzahl von Teilgebühren zusammensetzt (von rd. 400 Bescheiden für Bestattungen im Jahr 2017 bezogen sich lediglich 4 auf Einzelgebühren). Daher wurde die tatsächliche Wirkung der Gebührenneukalkulation für ausgewählte, häufig nachgefragte Fallkombinationen (Anlage 3) ermittelt.
Auf Grund der Steigerung einzelner Gebührentatbestände muss festgestellt werden, dass sich die Gesamtkosten für Bestattungen (Fallbeispiele 1 bis 4) im Mittel um rd. 7,4 % erhöhen.
Bei Rasengräbern mit Pflegevereinbarung (Fallbeispiele 5 und 6) erhöhen sich die Kosten im Mittel um rd. 8,1 %. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Beispielrechnung auf eine Pflegevereinbarung über 5 Jahre bezieht.

3. Änderungen der Friedhofsgebührensatzung
Die Satzung wurde redaktionell und inhaltlich überarbeitet.

3.1. Redaktionelle Änderungen
Es erfolgte die Aktualisierung der Präambel.
3.2. Inhaltliche Änderungen
Die Gebührensätze wurden entsprechend der Neukalkulation 2018 verändert. Weitere inhaltliche Änderungen erfolgten nicht.

Anlagen:
Anlage 1 Friedhofsgebührensatzung
Anlage 2 Vergleich der Friedhofsgebühren 2017 zu 2018
Anlage 3 Vergleich Gebühren typischer Bestattungsvorgänge 2017 zu 2018

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 3 Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.46 oder in der Friedhofsverwaltung des Waldfriedhofes, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 14.

■ Beschlussvorlage BV0027/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch einen epoxidharzgebundenen Belag der Uferpromenade in Nieder Neuendorf als Teil des Radfernwanderweges Berlin-Kopenhagen“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das mit Projektbeschluss BV0064/2017, Punkt 4, beschlossene Projektbudget von 450.000 EURO wird um 100.000 EURO auf insgesamt 550.000 EURO erweitert.
2. Alle übrigen Inhalte des Projektbeschlusses behalten weiterhin Gültigkeit.

Begründung:

Mit Beschluss vom 05.07.2017 (BV0064/2017) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf den Projektbeschluss über den Ersatz der wassergebundenen Wegedecke auf ca. 1.400 m Länge durch einen epoxidharzgebundenen Belag der Uferpromenade in Nieder Neuendorf als Teil des Radfernwanderweges Berlin-Kopenhagen gefasst. Gegenstand war auch der Beschluss über ein Projektbudget von 450.000 EURO.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde auch eine Kostenberechnung auf der Basis der aktuellen Preisentwicklung durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Kostenansatz aus der Kostenschätzung insbesondere bei den Material- und Einbaukosten für eine epoxidharzgebundene Wegedecke für die erfolgreiche Umsetzung der Baumaßnahme zu erhöhen ist. Das gemäß Kostenberechnung erforderliche Gesamtbudget beträgt nunmehr ca. 550.000 EURO.
Zur Sicherstellung der geplanten Maßnahmenumsetzung 2018 ist es erforderlich, bereits jetzt eine Erhöhung des Projektbudgets zu beschließen. Da die Umsetzung der Baumaßnahme nur unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe – GRW (GRW I)“ steht, muss für den erforderlichen Fördermittelantrag die Kostensicherheit im Haushalt nachgewiesen werden.

Die finanzielle Sicherstellung der Mehrkosten in Höhe von 100.000 EURO erfolgt aus dem Haushaltsansatz 2018, wobei der zusätzliche städtische Mehrbedarf bei einer 80 %-igen Förderung bei 20.000 EURO liegt.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0018/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Projektbeschluss: Dachsanierung Sonnengrundschule an den Havelauen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Flachdach der Sonnengrundschule an den Havelauen wird grundlegend saniert und mit einer aktuell dimensionierten Dachentwässerung ausgestattet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Planungskonzeption, die Übersichtspläne (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 528.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Begründung:

1. Ausgangssituation
Die Stadt Hennigsdorf hat am 01.01.2016 den Schulstandort „Schule an den Havelauen“ in der Schulstraße 7 vom Landkreis OHV als Eigentümer übernommen, um ihn als neue Grundschule und Hort der Stadt Hennigsdorf zu entwickeln. Gegenwärtig wird der Schulstandort noch von der Förderschule und der Regenbogenschule durch den Landkreis OHV sowie bereits von der Sonnengrundschule und dem Hort Havelfüchse durch die Stadt Hennigsdorf genutzt.

Trotz durchgeführter Instandsetzungsmaßnahmen wurde das Problem des undichten Flachdachaufbaues durch den Landkreis OHV nicht gelöst.

Das Flachdach des Schulgebäudes ist somit weiterhin undicht, so dass es jedes Mal nach Niederschlägen mit einem zeitlichen Versatz zu Wassereinbrüchen, speziell an den beiden innenliegenden Dacheinläufen im Flurbereich des 4. Obergeschosses, kommt. Diese langjährigen Wassereinbrüche haben bereits Schäden an den Akustikdecken, am Fußbodenaufbau, den Wandflächen und Elektroinstallationen verursacht. Darüber hinaus besteht eine permanente Unfallgefahr durch unkontrolliert nasse Bodenflächen.

Durch die Stadt Hennigsdorf veranlasste Untersuchungen zum undichten Flachdachaufbau haben gezeigt, dass die Eindeckung mit Kunststoffschweißbahnen (Repanol) aus der Zeit der letzten grundlegenden Objektsanierung im Jahr 2000 an vielen Stellen Dichtigkeitsprobleme aufweisen und nicht nur an den beiden Dacheinläufen. Bei mehreren Probeaufnahmen des Dachaufbaues zeigte sich dann die großflächige Durchfeuchtung mit teilweise stehendem Wasser im Flachdachaufbau. Zudem wurden Dämmlagen im Zuge der Sanierung nur einlagig eingebaut, so dass mit einem zeitlichen Längenschwund der Platten Hohlräume mit Wassereinlagerungen und Wärmebrücken entstanden. Der Dachaufbau wurde seit der Objekterstellung 1983 mehrfach mit Dichtungs- und Dämmlagen überarbeitet, die jedoch nie bei nachfolgenden Sanierungen ausgebaut wurden. So befindet sich jetzt ein hoher, mehrschichtiger Aufbau auf dem Dach, der komplett durchfeuchtet ist.

Darüber hinaus haben beauftragte Berechnungen gezeigt, dass die beiden Dacheinläufe mit der innenliegenden Entwässerung und fehlenden Notüberläufen nach aktuellen Vorschriften und Niederschlagsspenden massiv unterdimensioniert sind und es daher auch zu Rückstauungen auf dem Dach kommt.

Es ist bei einer Sanierung also nicht nur eine komplett dichte Dachfläche herzustellen, sondern zunächst auch der durchfeuchtete Altdachaufbau komplett abzubrechen und zu entsorgen sowie ebenfalls eine ausreichend dimensionierte Dachentwässerung herzustellen.

Mit der Schadens-Untersuchung sowie der Entwicklung eines Sanierungskonzeptes und den dafür anfallenden Kosten wurde bereits das Büro SKP, Architekten und Ingenieure, Dipl.-Ing. Nils Kuntze aus Berlin-Buch beauftragt

2. Planungskonzeption
Ziel der Sanierung ist es, einen neuen, dichten und vorschriftsgerecht gedämmten Flachdachaufbau mit einer ausreichend dimensionierten Dachentwässerung für das Schulhauptgebäude herzustellen, um einen qualitätsgerechten und unfallfreien Schulbetrieb gewährleisten zu können.

Eine Baugenehmigung ist für dieses Vorhaben nicht erforderlich.

Die folgenden Leistungen sind für die Ausführung der Flachdachsanierung geplant:

2.1 Baustelleneinrichtung
- Einzäunung des gesamten für die Baustelle benötigten Platzes, teilweise mit Sichtschutz
- Containerstellplätze mit Schleusen und sonstige erforderliche Maßnahmen zur Entsorgung von gesundheitsschädlichen Baustoffen
- Aufbau/ Vorhaltung/ Abbau der erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste für das gesamte Schulgebäude incl. Sicherheitstunneln an den Objektzugängen
- Aufbau/ Vorhaltung/ Abbau eines Schutzdaches für das gesamte Schulhauptgebäude zur Gewährleistung einer emissionsfreien Entsorgung des Abbruchmaterials und eines Gebäudeschutzes vor Witterungseinflüssen während der gesamten Bauphase
- Aufbau/ Vorhaltung/ Abbau eines Lastenaufzuges mit Personenbeförderung, der Baustellenzugang zum Dach erfolgt dann prinzipiell über den Aufzug von außen

Die geplanten Maßnahmen und benötigten Flächen für die Baustelleneinrichtung sind dem Baustelleneinrichtungsplan sowie der Darstellung des Schutzdaches (Anlage 1) zu entnehmen.

2.2 Flachdachsanierung
- Demontage des vorhandenen Dachaufbaus aus Blitzschutzleitungen, Kunststoff-Dachbahnen, fasergebundenen Bitumendachbahnen, Polystyrol-Dämmung, Perlite-Dämmung inkl. der fachgerechter Entsorgung
- Abfräsen des Gefälleestrichs inkl. der fachgerechten Entsorgung
- Reinigen und Vorbereiten der Dachoberfläche für Neuaufbau
- Demontage der vorhandenen Attikaverblechung inkl. fachgerechter Entsorgung
- Verschließen der Deckenöffnungen der vorhandenen Dacheinläufe
- Aufbringen eines Ausgleichs zur Glättung der Betonfläche
- Aufbringen einer Flachdachabdichtung als Dampfsperre inkl. aller erforderlichen Anschlüsse an aufgehende Bauteile
- Aufbringen einer Gefälledämmung aus EPS, i.M. 24cm WLG 035 einschl. der erforderlichen gedämmten Attika- und Wandanschlüsse für eine außen liegende Regenentwässerung
- Aufbringen einer 2-lagigen Dachabdichtung aus Elastomerbitumenbahnen inkl. aller erforderlicher Anschlüsse an aufgehenden Bauteilen
- Herstellen von Kernbohrungen in der Attika für außen liegende RW-Abläufe und Notüberläufe
- Einsetzen von 6 Attikaabläufen und 6 Notüberläufen als Speier und Anbindung an Regenfallrohre
- Attika abdichten und mit Titanzinkblech abdecken

2.3 Technische Anlagen
- Umschluss / Anschluss der Strangentlüftung für Gebäudeentwässerungen auf dem Flachdach
- Abriss der nicht benötigten Lüftungsanlage des Digestoriums auf dem Dach
- Aufbau eines neuen Blitzschutzsystems auf dem Dach

2.4 Außenanlagen
- Unterirdischer Anschluss der RW-Fallleitungen an das öffentliche RW-Netz
- Bestandspflaster aufnehmen, zwischenlagern und wieder herstellen

2.5 Projektablauf
Ziel ist es die Planungen und die Ausschreibung mit Vergabe so durchzuführen, dass mit Beginn der Sommerferien 2018 die Bauarbeiten beginnen und gerade die lärmintensiven Arbeiten wie der Abbruch, die Arbeiten an den Außenanlagen mit dem Erdbau in den Sommerferien abgeschlossen werden. Die Arbeiten für den neuen Flachdachaufbau sollen dann bis zum Beginn der Herbstferien 2018 abgeschlossen sein, um die Baustelleneinrichtung incl. des Schutzdaches und der Einrüstung bis zum Schulbeginn nach den Herbstferien 2018 abzubauen.

Zum Schuljahresbeginn am 20.08.2018 bis zu den Herbstferien 2018 wird somit das Schulgebäude während des Schulbetriebes eingerüstet sein. Für die Sicherung der Schulzugänge sowie der Baustelleneinrichtung ist ein erhöhter Aufwand vorgesehen.

Die Planungskonzeption zur Flachdachsanierung ist mit den Leitern der 4 Schul- und Horteinrichtungen abgestimmt, um alle Angestellten sowie Schüler für diese besondere Situation im August bis Oktober 2018 am Schulstandort zu sensibilisieren und dazu einzuweisen.

3. Verfahren zur Vergabe
Zur weiteren Projektentwicklung mit der Erstellung aller Planungen, der Ausschreibungsunterlagen sowie der Ausführung der Bauleitung wird das Büro SKP, Architekten und Ingenieure, Dipl.-Ing. Nils Kuntze nach HOAI mit den Leistungsphasen 7 - 8 als Generalplaner beauftragt. Gemäß VgV beträgt der aktualisierte Schwellenwert für die Ausschreibung von Leistungen freiberuflich Tätiger 221.000,00 EUR netto. Nach Berechnung des Honorars für die gesamte Projektentwicklung entsprechend HOAI 2013 wird dieser Schwellenwert nicht erreicht. Die Beauftragung kann somit in freihändiger Vergabe vorgenommen werden.

Für die fachgerechte Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der Abriss- und Entsorgungsleistungen incl. der Führung des Abfall- und Gefahrenkatasters mit den behördlichen Nachweisen der fachgerechten Entsorgungen wird das Büro für Umweltplanung Dipl.-Ing Winfried Rück GmbH aus Berlin beauftragt. Auch hier wird der Auftrags-Schwellenwert nicht erreicht, so dass eine freihändige Vergabe vorgenommen werden kann.

Die bautechnischen Arbeiten zur Ausführung der Flachdachsanierung werden entsprechend der zu fertigen Planungen und Ausschreibungsunterlagen in Losen nach Vergabedienstanweisung der Stadt Hennigsdorf durch die Verwaltung als „Öffentliche Ausschreibungen“ über die Online-Plattform Vergabemarktplatz Brandenburg ausgeschrieben und vergeben.

4. Kosten
Die Zusammenstellung der Projektkosten zu dieser BV über 528.000,00 EUR nach den Kostengruppen der DIN 276 ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Die ausgewiesenen Projekt-Gesamtkosten enthalten die bereits an das Büro SKP, Architekten und Ingenieure, Dipl.-Ing. Nils Kuntze vergebenen Hochbau-Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 1 - 6 nach HOAI über 24.814,56 EUR.

Die Kosten werden aus Haushaltsansätzen 2017, die durch Bildung von Haushaltsresten in 2017 dem Haushalt 2018 zugeführt werden, sowie aus geplanten Mitteln im Haushalt 2018 gedeckt.

5. Zeitplan
Für die Planung und Baudurchführung dieses Vorhabens sind wie folgt vorgesehen:

Planungsbeginn 3-7	Februar 2018
Fertigstellung Planungen LP 3-7	April 2018
Ausschreibungsverfahren	April - Mai 2018
Baubeginn	Juli 2018
Fertigstellung Bauleistungen und Planung LP 8	Oktober 2018

6. Beginn der Projektumsetzung
Mit der Ausführung und Umsetzung des Projektbeschlusses wird trotz der aktuellen Haushaltssperre sofort begonnen, da ansonsten die Projektfertigstellung in 2018 nicht gegeben ist.

Anlagen:
Anlage 1 Übersichtspläne (Baustelleneinrichtungsplan, Rüstung und Schutzdach)
Anlage 2 Projektkosten nach DIN 276

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(1 Gegenstimme; 0 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachbereich III - Soziale Einrichtungen, Zimmer 1.32, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage BV0019/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Projektbeschluss: Sanierung Kellergeschoss Biber-Grundschule

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Kellergeschoss der Biber-Grundschule wird grundlegend saniert und neu gegen aufsteigendes Grundwasser gedichtet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Planungskonzeption, der Übersichtsgrundriss mit der Leistungsabgrenzung (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 370.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Begründung:

1. Ausgangssituation
Mit dem Starkregenereignis im Juli 2017 hat sich der schlechte bauliche Zustand des Kellergeschosses der Biber-Grundschule aus dem Jahr 1936, bezogen auf die Dichtheit des Gebäudes gegenüber Grundwasser, sehr deutlich gezeigt.

Während des anhaltenden Starkregens in der 29. und 30. KW 2017 wurde die gesamte Fußbodenfläche des Kellergeschosses mit Schul- und Technikräumen von ca. 440,00 m² mehrfach bis zu 15 cm Wasserhöhe durch aufsteigendes Grundwasser über die Fußbodenflächen geflutet.
An 5 Tagen wurden die Kellerräume jeweils komplett ausgepumpt, was somit einer Gesamtwassermenge von ca. 330 m³ entspricht. Das Ereignis ist umfangreich fotografisch dokumentiert.
Insgesamt sind durch den Wassereinbruch Räume für die schulische Nutzung von 300,00 m² Nutzfläche betroffen. Nach dem letzten Abpumpen des Wassers wurden die 300,00 m² nassen Teppichbodenbeläge im Schulbereich entfernt und von den Trockenbauwänden die durchnässte Gipskartonbeplankung demontiert.

Zur weiteren Entfeuchtung wurden über 3 Wochen 6 Stück Industrie-Bautrockner a 1,2 kW und 1.100 m³/h Volumenstrom aufgestellt und ganztägig betrieben. Die vom Wassereinbruch betroffenen Bauteiloberflächen im Keller sind zwischenzeitlich abgetrocknet, zeigen jedoch alle Wasserspuren mit Aufquellungen und z.T. Sporenbildungen. Zwei Probeaufnahmen des Fußbodenbereiches in Schulräumen bis zum unmittelbar anstehenden Grundwasserstand haben gezeigt, dass keine funktionierende Dichtung im Fußbodenaufbau existiert und die Fußboden-Materialien wie Anhydrit-Estrich und Dämmung weiterhin total durchnässt sind.

Allein durch die aktuelle Bauteildurchfeuchtung und die daraus resultierende Sporenbelastung ist eine Schulnutzung nicht möglich und eine zukünftige, wiederholte Flutung des Kellergeschosses bei einem steigenden Grundwasserstand absehbar.

Für eine weitere Nutzung der Räume im Kellergeschoss für den Schulbetrieb sind diese grundlegend gegen aufsteigendes Grundwasser zu sanieren.

Für die Sanierung des Kellergeschosses mit einer neuen Grundwasserdichtung hat das Büro MW+Partner Bauingenieure GmbH aus Hennigsdorf bereits Untersuchungen an der Bausubstanz vorgenommen, ein Konzept für die Umsetzung erstellt und die dafür anfallenden Kosten ermittelt.

2. Planungskonzeption
Ziel der Sanierung ist es, alle Horizontal- und Vertikaldichtungen im Bereich der 300 m² Nutzfläche der Schulräume im Kellergeschoss gegen aufsteigendes Grundwasser neu herzustellen, die Räume nach dem Wasserschaden grundlegend zu sanieren und so für den Schulbetrieb wieder voll nutzungsfähig zu machen.
Die neue Grundwasserdichtung wird durch Ausbildung einer „Schwarzen Wanne“ erfolgen.

Dazu ist der komplette Fußbodenaufbau zu entfernen, das Fußbodenniveau tiefer zu legen und mit Beton-Bodenplatte, Bitumen-Dichtung, Aufbeton gegen Druckwasser, Dämmung, Zementestrich und Bodenbelag wieder neu herzustellen. Die Kelleraußenwände sind freizulegen und mit neuen vertikalen, bituminösen Druckwasserdichtungen zu versehen. Alle Außen- und Innenwände erhalten neue horizontale Dichtungen im Sägeverfahren. Die einzelnen Dichtungsabschnitte sind untereinander druckwasserdicht zu verbinden. Ausbau-Bauteile wie Putzflächen, Türen, Elektroinstallation sind zu erneuern. Die Räume sind abschließend malermäßig wieder herzustellen.

Für die Technikräume im Kellergeschoss mit ca. 140,00 m² Nutzfläche, die zum Teil unterschiedliche Fußbodenhöhen haben und mit umfangreich mit Heizungstechnik bestückt sind und einen einschichtigen Betonfußboden besitzen, soll keine Fußbodenerneuerung erfolgen. Diese Räume erhalten jeweils einen mittigen, groß dimensionierten Pumpenschacht aus Stahlbeton mit Gitterrostabdeckung sowie eine Tauchpumpe mit Schwimmerschaltung, so dass hier anfallendes Wasser unmittelbar abgepumpt werden kann. Die Technikräume werden durch eine wasserdichte Beton-Schwelle gegenüber dem Flurbereich abgetrennt und die Schulräume so geschützt.

Die gesamte Baumaßnahme benötigt eine Baustelleneinrichtung und eine gesondert herzustellende Zufahrt vom hinteren Parkplatz aus. Diese Zufahrt muss abschließend wieder zurückgebaut werden, da die Grundflächenzahl des Schulgeländes bereits zu 100% ausgeschöpft ist.

Eine Baugenehmigung ist für dieses Vorhaben nicht erforderlich.

Ziel ist es die Planungen und Ausschreibung mit Vergabe so durchzuführen, dass mit Beginn der Sommerferien 2018 die Bauarbeiten beginnen und gerade die lärmintensiven Arbeiten wie der Abbruch, die Außendichtungsarbeiten mit dem Erdbau sowie der Großteil der Betonierarbeiten für den neuen Fußbodenaufbau in den Sommerferien abgeschlossen werden. Die Ausbauarbeiten erfolgen dann sukzessive und sollen zum Jahresende 2018 abgeschlossen sein.

Die Planungskonzeption zur Kellersanierung ist mit der Schulleitung der Biber-Grundschule abgestimmt.

3. Verfahren zur Vergabe
Zur Projektentwicklung mit der Erstellung aller Planungen, der Ausschreibungsunterlagen sowie der Bauleitung wird das Büro MW+Partner Bauingenieure GmbH nach HOAI mit den Leistungsphasen 1 – 8 als Generalplaner beauftragt. Gemäß VgV beträgt der aktualisierte Schwellenwert für die Ausschreibung von Leistungen freiberuflich Tätiger 221.000,00 EUR netto. Nach Berechnung des Honorars für die Projektentwicklung entsprechend HOAI 2013 wird dieser Schwellenwert nicht erreicht. Die Beauftragung kann somit in freihändiger Vergabe vorgenommen werden.

Die bautechnischen Arbeiten zur Ausführung der Sanierung des Kellergeschosses werden entsprechend der zu fertigen Planungen und Ausschreibungsunterlagen in Losen nach Vergabedienstanweisung der Stadt Hennigsdorf durch die Verwaltung als „Öffentliche Ausschreibungen“ über die Online-Plattform Vergabemarktplatz Brandenburg ausgeschrieben und vergeben.

4. Kosten
Die Zusammenstellung der Projektkosten zu dieser BV über 370.000,00 EUR nach den Kostengruppen der DIN 276 ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Aufgrund des frühen Planungsstadiums sind zunächst ca. 10 % aller Aufwendungen als besondere Maßnahmen vorgesehen aus ggf. erforderlichen Planungsänderungen bzw. Änderungen während der Bauausführung. Die exakte Erfassung hierzu erfolgt dann in der Projektabrechnung.

Die Kosten werden aus geplanten Mitteln im Haushalt 2018 gedeckt.

5. Zeitplan
Für die Planung und Baudurchführung dieses Vorhabens sind wie folgt vorgesehen:

Planungsbeginn	Februar 2018
Fertigstellung Planungen LP 1-7	April 2018
Ausschreibungsverfahren	April - Mai 2018
Baubeginn	Juli 2018
Fertigstellung Bauleistungen und Planung LP 8	Dezember 2018

6. Beginn der Projektumsetzung
Mit der Ausführung und Umsetzung des Projektbeschlusses wird trotz der aktuellen Haushaltssperre sofort begonnen, da ansonsten die Projektfertigstellung in 2018 nicht gegeben ist.

Anlage:
Anlage 1 Übersichtsgrundriss mit Leistungsabgrenzung
Anlage 2 Projektkosten nach DIN 276

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachbereich III - Soziale Einrichtungen, Zimmer 1.32, eingesehen werden.

Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage BV0016/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 1, Flurstück 271, Walter-Kleinow-Ring

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0021/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 834 teilweise Am Alten Walzwerk

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0022/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 834 teilweise

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0023/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 13, Flurstück 1084 teilweise, Eduard-Maurer-Straße

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0030/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstücke 754 und 776 (teilweise), August-Conrad-Straße

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0020/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Straßeninstandsetzung 2018 - 2019 im Stadtgebiet Hennigsdorf

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage MV0006/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen des Projektes „barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes in Hennigsdorf“

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Öffentliche Bekanntmachung

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hennigsdorf

Der vorstehende, am 28. Feb. 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hennigsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr

bei der

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Fachbereich Service · Fachdienst Kämmerei/ Steuern · Zimmer 2.07
Rathausplatz 1 · 16761 Hennigsdorf

öffentlich aus.

Hennigsdorf, 01.03.2018

Th. Günther
Bürgermeister

Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 83 Absatz 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am 28. Feb. 2018 die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2016 beschlossen.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hennigsdorf, 01.03.2018

Th. Günther
Bürgermeister

Gesamtbilanz Haushaltsjahr 2016 -in EUR-

		31.12.2015	31.12.2016
Aktiva		**375.660.788,74**	**379.612.780,97**
1	**Anlagevermögen**	**337.678.777,07**	**327.274.863,51**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**371.977,37**	**354.398,48**
1.2	**Sachanlagevermögen**	**317.748.600,19**	**313.550.366,65**
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	284.696.121,24	286.010.170,94
1.2.2	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	35.481,53	35.481,53
1.2.3	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.215.280,74	21.333.449,53
1.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.801.716,68	6.171.264,65
1.3	**Finanzanlagevermögen**	**19.558.199,51**	**13.370.098,38**
1.3.1	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	461.921,19	358.921,19
1.3.3	Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.4	Sonstige Beteiligungen	7.916.448,88	7.211.198,41
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.500.000,00	1.000.000,00
1.3.6	Ausleihungen	4.679.829,44	4.799.978,78
2.	**Umlaufvermögen**	**37.673.625,29**	**52.074.244,93**
2.1	**Vorräte**	**6.214.626,42**	**6.190.085,37**
2.2	**Forderungen**	**3.481.803,56**	**6.085.481,91**
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00**	**0,00**
2.4	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	**27.977.195,31**	**39.798.677,65**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**308.386,38**	**263.672,53**

Gesamtbilanz Haushaltsjahr 2016 -in EUR-

	31.12.2015	31.12.2016
Passiva	**375.660.788,74**	**379.612.780,97**
1 Eigenkapital	**184.453.373,13**	**191.572.629,14**
1.1 Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen	36.682.456,66	42.010.286,48
1.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.5 Ergebnisvortrag	1.756.572,41	1.883.674,58
1.6 Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	5.117.165,91	6.781.489,93
1.7 Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00	0,00
1.8 Passivischer Unterschiedsbetrag	33.827.313,29	33.827.313,29
2. Sonderposten	44.061.953,13	44.540.442,84
2.1 Sonderposten für Zuweisungen der öffentlichen Hand	24.259.735,04	25.016.015,25
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	7.236.592,97	7.540.096,71
2.3 Sonstige Sonderposten	12.565.625,12	11.984.330,88
3. Rückstellungen	4.362.597,52	5.412.250,74
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	630.056,20	617.272,20
3.2 Steuerrückstellungen	625.008,00	945.066,90
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.107.533,32	3.849.911,64
4. Verbindlichkeiten	140.665.281,33	135.883.165,06
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	125.024.546,24	119.918.382,66
4.3 Erhaltene Anzahlungen	6.901.418,56	6.943.577,38
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.426.277,42	4.158.280,60
4.5 Übrige Verbindlichkeiten	5.313.039,11	4.862.924,42
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.117.583,63	2.204.293,19

Gesamtergebnisrechnung Haushaltsjahr 2016 -in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	23.424.776,90		24.286.623,69	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.260.862,13		18.905.178,51	
3.	Sonstige Transfererträge	58.776,96		70.282,12	
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.290.739,68		6.501.439,79	
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.358.728,89		33.574.159,59	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.403.173,91		1.300.666,75	
7.	Sonstige ordentliche Erträge	4.506.115,67		3.297.614,78	
8.	Aktivierte Eigenleistungen	-		-	
9.	Bestandsveränderungen	-39.454,81		-149.371,09	
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.263.719,33		87.786.594,14	
11.	Personalaufwendungen	23.469.408,10		24.677.621,55	
12.	Versorgungsaufwendungen	803.795,36		799.614,91	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.470.465,08		18.540.746,30	
14.	Abschreibungen	13.043.854,80		12.644.969,69	
15.	Transferaufwendungen	12.242.690,67		12.375.589,97	
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.153.718,52		8.395.837,07	
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.183.932,53		77.434.379,49	
18.	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (10 ./. 17)	**9.079.786,80**		**10.352.214,65**	
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	787.902,45		577.165,84	
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.776.200,74		4.238.400,65	
21.	= Finanzergebnis	-3.988.298,29		-3.661.234,81	
22.	**= Ordentliches Ergebnis** (18 + 21)	**5.091.488,51**		**6.690.979,84**	
23.	Außerordentliche Erträge	1.707.598,70		2.577.681,89	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	1.611.040,32		2.313.556,05	
25.	**= Außerordentliches Ergebnis**	**96.558,38**		**264.125,84**	
26.	**= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag** (22 + 25)	**5.188.046,89**		**6.955.105,68**	
27.	+/- Entnahme und Einstellung in Rücklagen	-70.880,98		-173.615,76	
28.	**= Gesamtbilanzgewinn/ Gesamtbilanzverlust (26 + 27)**	**5.117.165,91**		**6.781.489,92**	

Gesamtfinanzrechnung Haushaltsjahr 2016 -in EUR-

	Positionen der Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
		1	2
1.	Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)	12.488.033,88	10.881.640,76
2.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.331.623,78	7.554.560,83
3.	konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	20.819.657,66	18.436.201,59
4.	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 gemäß Anlage 2)	-3.108.260,24	-4.053.798,04
5.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.210.456,35	5.351.638,58
6.	Saldo aus Liquiditätsreserven	0,00	0,00
7.	konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.318.716,59	1.297.840,54
8.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2)	-9.501.032,63	-7.442.466,90
9.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.118.796,96	-694.228,00
10.	konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10.619.829,59	-8.136.694,90
11.	Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	30.245.850,41	27.977.195,31
12.	Saldo aus durchlaufenden Posten	-149.766,58	224.135,11
13.	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	27.977.195,31	39.798.677,65

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf BV0005/2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 28.02.2018 auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr.32]) i. V. m. §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgaben-gesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. Teil I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]), nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührensätze

Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben:

(A) Gebühren für Grabstätten	EUR
1. Überlassung einer Reihengrabstätte auf 25 Jahre	1.028,00
2. Überlassen einer Reihengrabstätte mit Wahlgrabcharakter auf 30 Jahre mit der Möglichkeit der Urnenbeisetzung (1 Erdbestattung und 1 Urne)	1.233,00
3. Überlassung einer Wahlgrabstätte auf 20 Jahre für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres	413,00
4. Überlassung einer Einzelwahlgrabstätte auf 30 Jahre	1.125,00
5. Überlassung einer Doppelwahlgrabstätte auf 30 Jahre	2.251,00
6. Überlassung einer Dreierwahlgrabstätte auf 30 Jahre	3.376,00
7. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (max. 2 Urnen) auf 25 Jahre	239,00
8. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (max. 4 Urnen) auf 25 Jahre	344,00
9. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Einzelwahlgrabstätte pro Jahr	37,00
10. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Doppelwahlgrabstätte pro Jahr	75,00
11. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Dreierwahlgrabstätte pro Jahr	112,00
12. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Kinderwahlgrabstätte pro Jahr	20,00
13. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen) pro Jahr	9,00
14. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Urnenwahlgrabstätte (4 Urnen) pro Jahr	13,00
15. Verlängerung des Nutzungsrechts einer Reihengrabstätte mit Wahlcharakter pro Jahr	41,00

(B) Bestattungsgebühren	EUR
1. Bestattung eines Verstorbenen ab Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Reihengrabstätte (Erdbestattung)	509,00
2. Bestattung eines Verstorbenen ab Vollendung des 5. Lebensjahres Wahlgrabstätte (Erdbestattung)	624,00
3. Bestattung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte (Erdbestattung)	279,00
4. Bestattung einer Urne	49,00

(C) Verwaltungsgebühren	EUR
1. Erteilung der Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	61,00
2. Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Einfassung	25,00
3. Erteilung der Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals + Einfassung	69,00
4. Erteilung einer Genehmigung zur Umgestaltung in eine Rasengrabstätte	54,00
5. Erteilung der Genehmigung zur Vorlage im Krematorium	6,00
6. Ausfertigung der Zweitschrift eines ausgestellten Formulars	6,00
7. Zustimmung zur Urnenumsetzung	18,00
8. Zustimmung zur Umbettung	36,00
9. Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber	6,00
10. Bearbeitung eines Bestattungsantrags für ein Reihen- oder Gemeinschaftsgrab einschließlich Bescheiderstellung	29,00
11. Bearbeitung eines Bestattungsantrages für ein Wahlgrab einschließlich Bescheiderstellung	36,00
12. Nachforschungsauftrag, je angefangene halbe Stunde	18,00

(D) Sonstige Gebühren	EUR
1. Benutzung der Feierhalle	150,00
2. Benutzung des Feierraumes	76,00
3. Umsetzen einer Urne ohne Versand	101,00
4. Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage – UGA am Urnenfeld –	519,00
5. Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage – Urnenhain –	195,00
6. Trägergebühr (je Sarg- und Urnenträger)	34,00
7. Gebühr für die vorzeitige Beräumung einer Wahlgrabstätte für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres	92,00
8. Gebühr für die vorzeitige Beräumung einer Einzelwahlgrabstätte	187,00
9. Gebühr für die vorzeitige Beräumung einer Doppelwahlgrabstätte	278,00
10. Gebühr für die vorzeitige Beräumung einer Dreierwahlgrabstätte	299,00
11. Gebühr für die vorzeitige Beräumung einer Urnenwahlgrabstätte	69,00
12. Gebühr für die Pflege einer Rasenwahlgrabstätte pro Jahr für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres	39,00
13. Gebühr für die Pflege einer Raseneinzelwahlgrabstätte pro Jahr	60,00
14. Gebühr für die Pflege einer Rasendoppelwahlgrabstätte pro Jahr	92,00
15. Gebühr für die Pflege einer Rasendreierwahlgrabstätte pro Jahr	120,00
16. Gebühr für die Pflege einer Rasenurnenwahlgrabstätte pro Jahr	30,00

§ 2
Gebührenpflichtige

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist der Antragsteller oder derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag die Benutzung des Friedhofs erfolgt.

(2) Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrage eines Anderen oder mehrerer Personen gestellt, so haftete jeder Einzelne als Gesamtschuldner für dieselbe Schuld.

§ 3
Entstehen und Fälligkeiten der Gebühren

(1) Die Gebühren entstehen mit Bestätigung des Antrages durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistungen.

(2) Die Gebühren werden einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 4
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die am 22.02.2017 beschlossene Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (BV 0006/2017) außer Kraft.

Hennigsdorf, den 01.03.2018

Th. Günther
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 1. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe) der Stadt Hennigsdorf

Gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) und deren Überführung in nationales Recht durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Juni 2005 ist die Stadt Hennigsdorf verpflichtet, für stark belastete Verkehrsstraßen Lärmaktionspläne aufzustellen.
Nachdem die erste Stufe der Lärmaktionsplanung 2008 und die zweite Stufe 2013 beschlossen wurde, ist nun bis zum 30.06.2018 der Lärmaktionsplan 3. Stufe für alle Hauptverkehrsstraßen bzw. Autobahnen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) zu erarbeiten und zu beschließen.
Auf der Grundlage der strategischen Lärmkarten des Landesamtes für Umwelt wurden für die Stadt Hennigsdorf folgende Belastungsachsen identifiziert:

- A 111, östliche Stadtgrenze (BAB nicht auf Stadtgebiet, Lärmwirkung jedoch auf städtisches Gebiet),
- L 172 Spandauer Landstraße (ab Stadtgrenze Berlin) – Dorfstraße – Spandauer Allee – Neuendorfstraße – Hauptstraße – Berliner Straße – Veltener Straße (bis Stadtgrenze Velten),
- L 17 Marwitzer Straße (Stadtgrenze Oberkrämer) – Berliner Straße – Ruppiner Straße – Ruppiner Chaussee (Stadtgrenze Berlin),
- L 171 (Ruppiner Straße bis A 111),
- Fontanestraße (Marwitzer Straße bis Stauffenbergstraße).

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Lärmaktionsplanung sowie die ersten Planungsvorschläge wollen wir Sie am

Mittwoch, den 11.04.2018
um 17.30 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

im Rahmen einer Bürgerveranstaltung gemäß § 47 d, Abs. 3 BImSchG unterrichten.
In dieser Veranstaltung haben Sie die Gelegenheit Fragen zur Planung zu stellen. Wir bitten Sie aber auch, sich mit Ihren Vorschlägen und Anregungen aktiv in die Planung einzubringen.

Hennigsdorf, den 02.03.2018

Th. Günther
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung über die Durchführung der Grabenschau 2018

Der Fachbereich Stadtentwicklung, Fachdienst Öffentliche Anlagen gibt folgendes bekannt:

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

Am **24. April 2018** erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die Durchführung der Grabenschau 2018 für den Bereich Hennigsdorf.

Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Rathaus Hennigsdorf.

Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden, hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054/ 209980 möglich.

gez. Frodl
Geschäftsführer

D. Asmus
Fachdienstleiter
Öffentliche Anlagen

Auslobung des Umweltpreises der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie auch in den vergangenen Jahren ruft die Stadt Hennigsdorf alle Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger auf, sich am Wettbewerb um den Umweltpreis 2018 zu beteiligen.

Mit dem Umweltpreis sollen u.a. **dauerhaftes Engagement** in gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzorganisationen, **durchgeführte Umwelt- und Naturschutzprojekte** von Kitas und Schulen oder **nachhaltig nutzbare und praktisch umsetzbare Projekte** zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes mit öffentlicher Wirksamkeit ausgezeichnet werden.
Die Zusammenarbeit der Teilnehmer mit Wirtschaftsunternehmen als Kooperationspartner ist ausdrücklich erwünscht.

Die Stadt Hennigsdorf ruft die Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger auf, Einzelpersonen oder Gruppen, die sich ehrenamtlich besonders für den Natur- und Umweltschutz in unserer Stadt engagieren, für eine Auszeichnung im Rahmen der Vergabe des Umweltpreises vorzuschlagen.

Der Umweltpreis der Stadt Hennigsdorf ist in zwei Kategorien ausgeschrieben:

- **Kinder- und Jugendumweltpreis** für Teilnehmer bis 16 Jahre
- **Bürger/innen - Umweltpreis** ab einem Mindestalter von 17 Jahren

Der Preis ist jeweils mit 500 EUR dotiert und wird im Rahmen des alljährlichen Neujahrsempfanges der Stadt Hennigsdorf feierlich verliehen.

Die Vorschläge zum Umweltpreis sind bis zum 30.09.2018 in der Stadtverwaltung beim Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk **„Umweltpreis“** abzugeben. Die Beiträge sind in schriftlicher Form einzureichen und durch Fotos oder Zeichnungen zu ergänzen.

Die Teilnahmebedingungen sind in der „Satzung zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Hennigsdorf“ festgeschrieben und in der Ortsrechtsammlung auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter dem Link *http://www.hennigsdorf.de/* unter dem Pfad Rathaus/Verwaltung/ Ortsrecht/Umweltpreis einsehbar.
Weitere Informationen zum Umweltpreis können Sie unter der Tel. 03302-877 149 im Fachdienst Öffentliche Anlagen, Frau Gärtner, erfragen.

Thomas Günther
Bürgermeister

Öffentliche Zahlungserinnerung

Gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg wird an die rechtzeitige Zahlung der am 15.05.2018 fälligen kommunalen Steuern einschließlich steuerliche Nebenleistungen erinnert.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die fällig gewordenen Beträge unter Angabe des Kassenzeichens pünktlich zu entrichten, falls kein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt wurde.

So ersparen Sie sich weitere Kosten durch Mahnung und nachfolgender Beitreibung der Forderungen.

Die Bankverbindung der Stadt Hennigsdorf lautet wie folgt:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE03 16050 0000 3703 3021 00

Mitteilung zum Schaukasten Postplatz

Die Maßnahme „Barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes in Hennigsdorf“, machte eine Ortsveränderung des Schaukastens für die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Hennigsdorf notwendig. Seit März 2017 wurde hierfür eine der Stelen vor dem Bahnhof genutzt.

Ab Mittwoch, den 02. Mai 2018 erfolgen die Mitteilungen und öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Hennigsdorf regelmäßig wieder in dem Schaukasten auf dem Postplatz.

VERANSTALTUNGEN & TERMINE

APRIL - MAI 2018

Stadt Hennigsdorf

Do, 5. April, 15 - 18 Uhr Stadtklubhaus	Tanztee
Sa, 7. April, 20 Uhr Stadtklubhaus	80er & 90er Jahre-Party
Do, 12. April, 19 Uhr Stadtklubhaus	Kinotag im Stadtklubhaus Ihr Wunschfilm: „Honig im Kopf“
Sa, 14. April, 10 - 17 Uhr Stadtklubhaus	Gesundheitsmesse
So, 15. April, 10.30 Uhr Stadtklubhaus	„Als Peterchen träumte“ – Kinderkonzert von und mit Rolf-Peter Büttner
So, 15. April, 16 Uhr Stadtklubhaus	Frühlingskonzert "Leo Wistuba"
Di, 17. April, 15 Uhr Stadtbibliothek	Bilderbuchkino "Knuddelfant und Lenny bei den Löwen"
Sa, 21. April, 15 Uhr Stadtklubhaus	Monika Hauff und Klaus-Dieter Henkler „50 Jahre live – Jubiläumstournee“
Di, 24. April - Do, 28. Juni Altes Rathaus	„Viele Grüße aus Hennigsdorf“ – Eine Postkartenausstellung
Do, 3. Mai, 15 - 18 Uhr Stadtklubhaus	Tanztee
Sa, 5. Mai, 15 Uhr Stadtklubhaus	Feuerwehrball
So, 13. Mai, 15 Uhr Stadtklubhaus	Muttertagsveranstaltung mit Ines Adler
Di, 15. Mai, 15 Uhr Stadtbibliothek	Bilderbuchkino "Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer machen einen Ausflug"
Mi, 16. Mai, 9 - 14 Uhr Eduard-Maurer OSZ	18. Integrationssportfest
Do, 17. Mai - Do 28. Juni Bürgerhaus „Alte Feuerwache“	Ausstellung „Augen Blick“
Mo, 21. Mai, 10 - 13 Uhr Stadtklubhaus	Pfingstfrühschoppen
Do, 24. Mai, 18 Uhr Stadtklubhaus	Podiumkonzert der Musikschule Hennigsdorf
So, 27. Mai, 10 - 18 Uhr Hof "Alte Feuerwache"	8. Kunsthandwerkermarkt „Alte Feuerwache“

Kinder-, Jugend- & Familienveranstaltung · Seniorenveranstaltung · sonstige Veranstaltung

Stadtinformation Hennigsdorf, Rathausplatz 1, Tel. 033 02 877 - 320, Mo - Do 9 - 17 Uhr, Fr 9 - 13 Uhr
Stadtklubhaus Hennigsdorf, Edisonstraße 1, Di und Do 14 - 18 Uhr

TICKETS IN DER STADTINFORMATION HENNIGSDORF • IM STADTKLUBHAUS • ONLINE UNTER WWW.HENNIGSDORF.DE

HIGHLIGHTS

Donnerstag, 5. April, 15 - 18 Uhr
Tanztee
Für die Musik sorgt Peter Ott und für das leibliche Wohl das Restaurant „Zum Blockhaus“. Im Preis mit inbegriffen ist ein Stück Kuchen und Kaffee soviel Sie mögen! Anmeldung unter Tel. 03302 - 80 29 21 oder jsartory@hennigsdorf.de
Stadtklubhaus, Tickets: 9,00 €

Donnerstag, 12. April, 19 Uhr
Kinotag im Stadtklubhaus
Ihr Wunschfilm: „Honig im Kopf“
Eine deutsche Tragikomödie von Til Schweiger aus dem Jahr 2014.
Stadtklubhaus, Tickets: 4,00 €/ erm. 3,00 €

Kinotag: „Honig im Kopf“

Sonntag, 15. April, 10.30 Uhr
„Als Peterchen träumte“ –
Kinderkonzert von und mit Rolf-Peter Büttner
Der Blasmusikverein Oranienburg lädt alle Eisenbahn- und Musikinteressierten von fünf bis 99 Jahren auf eine spannende musikalische Eisenbahnfahrt quer durch Nordeuropa ein – ein bunter musikalischer Blumenstrauß, eingebettet in eine liebevoll inszenierte Geschichte!
Stadtklubhaus, Tickets: 9,00 €/erm. 5,00 €

Muttertagsveranstaltung mit Ines Adler

Sonntag, 13. Mai, 15 Uhr
Muttertagsveranstaltung mit Ines Adler
Das perfekte Muttertagsgeschenk – die goldene Stimme aus Hennigsdorf, ist weit gereist und kommt nun zurück zu ihren Wurzeln. Im Eintrittspreis sind neben dem Konzert Kaffee und je ein Stück Kuchen enthalten.
Stadtklubhaus, Tickets: 15,00 €/erm. 12,00 €

AUSSTELLUNGEN

Ausstellung „Augen Blick“

Donnerstag, 17. Mai - Donnerstag, 28. Juni
Ausstellung „Augen Blick“
Eine Ausstellung von Sabine C. Tjaden
Der Blick der Porträtierten – nach außen wie nach innen – ist der Schlüssel zu ihren Bildern, die das Spezielle der Menschen mit intensivem, beherztem Pinselstrich herausarbeiten.
Öffnungszeiten: mittwochs 10 - 16 Uhr,
donnerstags 14 - 18 Uhr,
Sonntag 27. Mai 10 - 18 Uhr,
Sonntag, 17. Juni 14 - 17 Uhr,
Vernissage am 17. Mai um 18 Uhr
Bürgerhaus „Alte Feuerwache“, Eintritt frei

Postkartenausstellung

Dienstag, 24. April - Donnerstag, 28. Juni
„Viele Grüße aus Hennigsdorf“ –
Eine Postkartenausstellung
Das Stadtarchiv zeigt eine sehenswerte Sammlung von historischen Postkarten.
Öffnungszeiten: dienstags 14 - 18 Uhr,
donnerstags 10 - 16 Uhr, sonntags 14 - 17 Uhr
Vernissage am 24. April 2018 um 17 Uhr.
Altes Rathaus, Eintritt frei

Ideen gesucht!

100.000 Euro für Ihre Vorschläge.

Sie haben eine gute Idee oder einen Vorschlag wie Hennigsdorf verbessert und die Lebensqualität in der Stadt gesteigert werden kann? Sie möchten an der Entwicklung Hennigsdorfs mitwirken und mitbestimmen? Dann reichen Sie jetzt Ihre Ideen ein und stimmen Sie über die Projekte der Hennigsdorfer ab.

bis zum 31.05.2018 einreichen

Jetzt sind Sie dran!

www.buergerhaushalt-hennigsdorf.de

Name

Vorname

Alter

Telefon

Mail

Adresse

Mein Vorschlag/Titel

Beschreibung

Die Absenderangaben dienen ausschließlich der Authentifizierung und für Rückfragen. Sie sind nur für die Mitarbeiter/innen des Bürgerhaushaltes einsehbar und werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Projektende werden übermittelte personenbezogene Daten gelöscht.

Formular bitte bis zum 31.05.2018 im Rathaus abgeben oder im Internet ausfüllen.

www.buergerhaushalt-hennigsdorf.de

Oranienburg Hennigsdorf Velten

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Gewerbeflächen werden knapp]

Quelle: RWK OHV

Der Wirtschaft im Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V) geht es gut. Die Zahl der Arbeitsplätze ist seit 2005 um nahezu 30 % gestiegen. Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie nie zuvor. Zugleich haben unsere Unternehmen immer größere Probleme, ihren Fachkräftebedarf zu decken und geeignete Azubis zu finden.

Eine weitere Folge der guten wirtschaftlichen Entwicklung ist eine zunehmende Knappheit der Gewerbeflächen in den drei Städten. Die Zahl der Ansiedlungs- bzw. Investitionsanfragen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Auch zu den auf den ersten Eindruck noch verfügbaren Gewerbeflächen liegen oftmals Anfragen und Reservierungen vor. Die Stadtverwaltungen der drei Städte müssen inzwischen genau schauen, welche Ansiedlungen sie zulassen können. Dabei gilt es Fragen zu beantworten, wie zum Beispiel: Wie verhalten sich Flächenbedarf und Anzahl geschaffener Arbeitsplätze zueinander? Welcher Art sind die geschaffenen Arbeitsplätze? Wie sollen die Flächen genutzt bzw. bebaut werden? Wieviel Verkehr oder Emissionen werden erzeugt? Passen Unternehmenszweck des Ansiedlungsinteressenten und Profil der ansässigen Unternehmen zusammen?

Im RWK hat man diesen Entwicklungstrend bereits vor Jahren erkannt und damit begonnen, gegenzusteuern. Schon 2015 wurde für das Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße in Oranienburg ein Projekt gestartet, das inzwischen als Modellprojekt im Bundes-Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau" (ExWoSt) auf ein nachhaltiges Management der Flächen- und Infrastrukturentwicklung abzielt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesem Modellprojekt sollen in den nächsten Jahren auch auf andere Gewerbegebiete im RWK übertragen und genutzt werden.

Das unlängst von der IHK vorgestellte Gutachten zum „Wirtschaftsprofil und zu den Gewerbeflächen 2025 – Oberhavel" bestätigt die im RWK vorliegenden Erkenntnisse und die Richtigkeit des im RWK eingeschlagenen Weges.

Angesichts des angespannten Gewerbeflächenmarktes ist allen Bestandsunternehmen im Regionalen Wachstumskern zu empfehlen, Erweiterungsabsichten den Wirtschaftsförderungen der Städte möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Informationen unter www.rwk-ohv.de

RWK O-H-V

An dieser Stelle informieren die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten ihre Bürger regelmäßig zu Neuigkeiten und Wissenswertem aus dem Regionalen Wachstumskern. Der Regionale Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten (RWK O-H-V) ist einer von 15 leistungsfähigen Wirtschaftsregionen im Land Brandenburg, die über besondere Qualitäten verfügen.
Gemeinsam engagieren sich die drei Städte für die bestehenden Unternehmen sowie für die Ansiedlung neuer Unternehmen, für den Ausbau der Infrastruktur, für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, für den Klimaschutz und für die Nutzung der kulturtouristischen Potenziale der Region.

Kontakt
RWK O-H-V c/o BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302.200 330, info@rwk-ohv.de, www.rwk-ohv.de

Oranienburg Hennigsdorf Velten

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Aktuelles]

Quelle: Stadt Oranienburg

Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen

» **Oranienburg** - Kleine und mittlere Oranienburger Unternehmen mit Sitz in der Kernstadt können einen 50-prozentigen Zuschuss für Investitionen erhalten. Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken. Inzwischen sind Anträge in Höhe von mehr als einer halben Million Euro eingegangen. Da weitere Anträge absehbar sind, hat die Stadt Oranienburg eine Aufstockung auf eine Million Euro beantragt. Knapp 400.000 Euro wurden bereits bewilligt und in Investitionen umgesetzt, zum Beispiel in die neue Produktionsstätte der Bäckerei Grünler in der Berliner Straße. Unternehmen, die noch in den Genuss der Förderung kommen wollen, sollten sich aufgrund der hohen Nachfrage beeilen. Das Gleiche gilt für die Stadt Hennigsdorf, in der diese Möglichkeiten ebenfalls bestehen.
www.oranienburg.de

Quelle: Stadt Hennigsdorf

Vermarktung von Gewerbeflächen

» **Hennigsdorf** - Die Schaffung und Vermarktung von Gewerbeflächen hat in Hennigsdorf einen großen Stellenwert. Seit zwei Jahren sind Gewerbeflächen in Hennigsdorf stärker denn je nachgefragt und so haben die Stadtverordneten allein in der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2018 dem Verkauf von mehr als 65.000 m² zugestimmt. Auf diesen Grundstücken sind Investitionen in Höhe von mehr als 30 Millionen Euro geplant. Damit sollen über 200 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. In den letzten zwei Jahren sind durch entsprechende Beschlüsse die Voraussetzungen zum Verkauf von rund 135.000 m² Gewerbeflächen geschaffen worden. Das sind knapp 60 % der vor zwei Jahren noch verfügbaren Flächen. Zusätzlich ist ein weiterer nicht unerheblicher Anteil an Gewerbeflächen derzeit reserviert. *www.hennigsdorf.de*

Quelle: Stadt Velten

Millionen-Investition für Veltener Stadler-Standort

» **Velten** – Das Richtfest für die neue Inbetriebnahmehalle wurde bereits Ende 2017 am Veltener Stadler-Standort gefeiert. Stadler-Geschäftsführer Torsten Trogisch und Veltens Bürgermeisterin Ines Hübner brachten gemeinsam den letzten Stahlträger an. In der Halle wird künftig die Erprobung der Stadler-Züge stattfinden. Auf dem Hallendach entstehen zusätzlich Büro- und Sozialräume. Stadler investiert rund fünf Millionen Euro in den Standort Velten. Mit dem Bau verbessern sich auch die Bedingungen für die Nachbarn in der Parkstadt. In den Investitionen sind neben einer Lärmschutzmauer rund um das Firmengelände eine elektrische lärmgeminderte Rangierlok enthalten. Bereits in der Planung sind darüber hinaus Arbeiten am Gleisvorfeld der Halle. Ines Hübner wünscht sich, dass am Standort neben vielen weiteren Zügen auch die S-Bahn für Velten zum Leben erweckt werden kann. *www.velten.de*

Regionaler Wachstumskern STANDORT ERSTER GÜTE im Land Brandenburg

Ganz nah bei **BERLIN** –
Ganz vorn in **BRANDENBURG**

www.rwk-ohv.de

Wohnen

Fünf Tipps für Ordnung in den eigenen vier Wänden

Foto: SmartStore/akz-o

(akz-o) Endlich ist es soweit – der Frühling zeigt sich von seiner schönsten Seite und in der Natur sieht alles endlich wieder bunter und frischer aus. Für viele Menschen ist dies ein guter Anlass, um auch in den eigenen vier Wänden mal wieder gründlich bis in die letzten Ecken zu putzen und sich gleichzeitig von altem Ballast zu befreien. Aber wer kennt das nicht: Die schönen Freiflächen auf dem Sideboard verschwinden schon bald wieder unter allerlei Papierkram und in den aufgeräumten Schränken und Schubladen macht sich schnell wieder ein buntes Drunter und Drüber breit. Das stört nicht nur unser Wohngefühl, es bedeutet auch viel mehr Arbeit, alles sauber zu halten. Einmal richtig auszumisten ist deshalb eine wahre Entschlackungskur für die Wohnung, spart auf Dauer Zeit und Arbeit und fördert damit auch unser persönliches Wohlbefinden.

Mit den nachfolgenden Tipps bekommen Sie das heimische Chaos ganz leicht in den Griff:

1. Finden Sie eine Regel, um die Ansammlung von überflüssigen Dingen schon zu vermeiden, wie „alles, was ich zwei Jahre lang nicht mehr in der Hand hatte, kommt weg“ oder „für jedes neue Teil wird ein anderes derselben Art aussortiert“. Sie werden staunen, was dieser Vorsatz bewirkt.
2. Arbeiten Sie sich Stück für Stück durch die Wohnung. Beginnen Sie mit einem Raum, in dem Ihnen das Aussortieren am leichtesten fällt, wie dem Dachboden oder Keller. Die frisch gewonnene Ordnung wird Sie beflügeln.
3. Nehmen Sie sich nur so viel vor, wie Sie zeitlich schaffen können. Sonst landet am Ende alles wieder im Schrank und die Motivation sinkt in den Keller.
4. Alles muss raus! Leeren Sie den Inhalt von Regalen und Schränken in einen Wäschekorb und wählen Sie dann die Dinge aus, die Sie noch benötigen. Nur diese Sachen werden wieder einsortiert.
5. Nutzen Sie den Stauraum optimal, indem Sie sich für ein einheitliches Ordnungssystem mit einer großen Auswahl verschiedener Formate entscheiden. So geht kein wertvoller Platz verloren. Eine solche Aufbewahrungslösung bietet beispielsweise das in Baumärkten erhältliche SmartStore-System. Die gut verschließbaren Boxen aus transparentem Kunststoff sind lebensmittelecht und damit bis hin zu Küche und Kinderzimmer in allen Räumen einsetzbar. Für jede Box gibt der Hersteller 10 Jahre Qualitätsgarantie.

Ist alles in Ordnung, genießen Sie die neu gewonnene Übersichtlichkeit. Überlegen Sie, ob sich vielleicht jemand über die aussortierten Sachen freuen würde. Denken Sie dabei auch an karitative Einrichtungen, Flohmärkte oder Wertstoffrecycling. Das erleichtert die Trennung.

Das Dachgeschoss zum Leben erwecken

(akz-o) In vielen Häusern befindet sich unterm Dach viel Platz, der oftmals nur zur Lagerung von Ausrangiertem genutzt wird. Dabei können Bewohner gerade hier von einem Raum profitieren, der durch viele Vorteile und besonderen Charme besticht. Durch den Einsatz von Velux Dachfenstern gewinnen Hausbesitzer wertvolle Wohnfläche, die durch viel Tageslicht, Luft und Ausblick schnell zum Lieblingsplatz im Haus wird. Gerade große Fensterflächen und die Kombination von mehreren Fenstern, sogenannte Lichtlösungen, lassen den Raum in neuem Glanz erstrahlen.

Kinder freuen sich besonders über ein eigenes Reich. Gerade wenn der Raum durch Schrägen wie ein Zelt wirkt und gemütliche Ecken zum Spielen einladen, fühlen sie sich wohl. Fensterkombinationen mit einer Verlängerung bis zum Boden sind dabei ideal, um auch kleineren Kinder den Ausblick durchs Fenster zu ermöglichen. Außerdem

Ein Paradies für Kinder: Fenster-Verlängerungen bis zum Boden ermöglichen ungehinderten Ausblick ins Freie. Foto: Velux Deutschland GmbH/akz-o

helfen die Extraportion Tageslicht und frische Luft dabei, sich bei den Hausaufgaben zu konzentrieren. Dass diese Faktoren den Lernerfolg erhöhen, ist wissenschaftlich bewiesen.

Auch wenn die Kinder bereits aus dem Haus sind – ein Dachausbau lohnt sich immer. Warum zum Sport in den Keller gehen? Der Fitness-Raum unter dem Dach eröffnet ganz neue Ausblicke. Als Kreativraum ist das Dachgeschoss ebenfalls bestens geeignet. Das Tageslicht hilft beim Malen oder Basteln sowie dem Erkennen von Farben oder Details. Beim Blick in die Ferne kann man seinen Gedanken nachgehen.

Wer schon lange den Traum hegte, sich selbstständig zu machen und von zu Hause aus zu arbeiten, sollte über ein Arbeitszimmer unterm Dach nachdenken. Die eigene Produktivität kann sich in der ruhigen Etage abseits des Familientrubels bestens entfalten. Platzieren Bewohner den Schreibtisch zudem am Dachfenster, profitieren sie darüber hinaus von der hohen Lichtausbeute, die ihre Konzentration fördert. Wenn man dabei noch den Blick nach draußen über die Umgebung schweifen lassen kann, sind der eigenen Kreativität keine Grenzen mehr gesetzt. Falls zu viel Sonne die Arbeit an Laptop oder PC stört, leisten Sonnenschutz-Lösungen wie Jalousien, Plissees oder Sichtschutz-Rollos von Velux effektiven Blendschutz.

Mehr Anregungen und Ideen rund um den Wohnraum im Dachgeschoss finden Interessierte unter www.velux.de

Garten

Der Frühling liegt in der Luft

Auf los geht's los: Farbenfroher Start in die Gartensaison. Foto: Pflanzenfreude.de/akz-o

(akz-o) Sobald es morgens wieder früher hell wird und fröhliches Vogelzwitschern den neuen Tag begrüßt, erwachen auch Balkon, Terrasse und Garten allmählich aus dem Winterschlaf. Von leichtem Tau gekrönte Blätter schimmern in sattem Grün. Die ersten Knospen und Blüten zeigen sich und verkünden dabei feierlich: Der Frühling steht vor der Tür. Höchste Zeit, die Outdoor-Saison mit einer Extraportion botanischer Farbkraft und Pflanzenenergie zu eröffnen.

Zwar ist der Winter noch nicht vollends bezwungen, jedoch versprechen einige Gartenbewohner mit den ersten steigenden Temperaturen schon jetzt Vorfreude auf den Frühling. Sobald keine Gefahr vor Frost mehr besteht, gilt es die an die vier Wände angrenzende Outdoor-Wohnzimmerverlängerung für die neue Jahreszeit vorzubereiten. Ob sattgrüne Genossen wie Efeu, zierliche Schmeichler wie Weiden oder energiegeladenen Blüher wie die Kamelie in satter Blüte – sie alle eignen sich hervorragend für die frühlingshafte Gestaltung von Balkon, Terrasse und Garten. In Kombination mit den passenden Accessoires kommen sie besonders gut zur Geltung und bringen neue Frische, wie es sonst nur die morgendlich-klare Luft des Frühlings vermag. Doch auch für alle, die sich vom milden Pastellton noch nicht verabschieden möchten, hat der Frühlingsgarten einiges zu bieten. Inspiration für diesen Trend bieten wandelbare Gewächse wie die Weiden: Wenn sich ihr Blütenkleid langsam vom winterlichen Flausch zu hellem Grün und Apricot entwickelt, komplettieren Keramik- und Metalltöpfe in ähnlichen Farben das Bild und setzen fröhliche Fluchtpunkte im sich immer grüner zeigenden Garten. Ob monochrom in einer Reihe platziert oder in einer farblichen Abstufung versetzt um Beete und Wege gestellt – der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Mit wenigen Handgriffen und einem übersichtlichen Pflanzenportfolio wird somit schnell deutlich: Adé Tristesse, der gesellige Gartenspaß kann beginnen!

Auf der Homepage und auf www.facebook.com/diepflanzenfreude gibt es weitere Informationen und Pflegetipps zu Gartenpflanzen im Frühling.

Wellpappe als Gartenhelfer

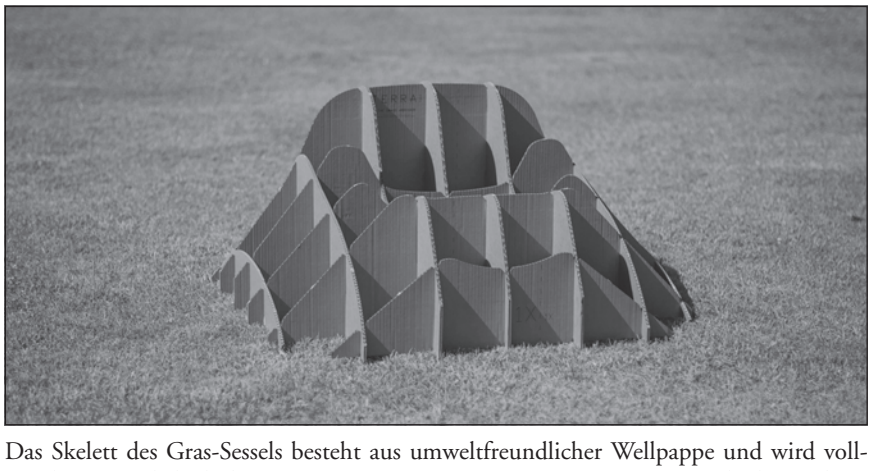

Das Skelett des Gras-Sessels besteht aus umweltfreundlicher Wellpappe und wird vollständig mit Erde bedeckt. Foto: Twinpixelvideo.it/akz-o

(akz-o) Wellpappe ist 100 Prozent Natur. Sie besteht ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen und ist biologisch abbaubar. Da liegt es auf der Hand, das umweltverträgliche Verpackungsmaterial auch bei der Gartenarbeit einzusetzen. Gewusst wie, kann es Erstaunliches bei der Gartengestaltung und -pflege leisten, beispielsweise bei der Anlage eines Beetes. Wer möchte, kann das dafür vorgesehene Areal mit Holzbrettern, dicken Ästen oder Steinen einfassen, dann kommt die Wellpappe zum Einsatz. Zum Beispiel in Form gebrauchter Versandkartons, von denen vorher die Klebebänder entfernt werden. Die Fläche wird mit dem Öko-Material abgedeckt und mit einer fünf bis zehn Zentimeter dicken Erdschicht bestreut. Darauf wird anschließend ausgesät und ausreichend gewässert – dann ist das Beet fertig. Der Vorteil: Unter der Pappschicht bekommt das Unkraut kein Licht zum Wachsen. Gleichzeitig wird Würmern, Insekten und Mikroorganismen ein angenehmer Lebensraum mit reichlich Nahrung geboten. Als Dank pflügen die Tierchen den Erdboden gleichmäßig um und durchlüften ihn – beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ernte.

Schädlingsbekämpfung

„Das Wellpappenrohpapier wird größtenteils aus Bruch- und Durchforstungsholz hergestellt, der Leim für das Verkleben der Papierbahnen besteht aus Mais-, Weizen- oder Kartoffelstärke – das macht Wellpappe zu einem natürlichen, umweltverträglichen Gartenhelfer", so Dr. Oliver Wolfrum, Geschäftsführer des Verbands der Wellpappen-Industrie. Beim Einsatz als Pflanzenschutzmittel kann sie gut die sonst oft angewandte Chemiekeule ersetzen. Vor allem Obstbäume werden häufig von Schädlingen wie dem Apfelwickler befallen. Um diese zu bekämpfen, können um den Baumstamm angebrachte Ringe aus Wellpappe helfen. Sie dienen als Fanggürtel für die Raupen der Wickler, die sich zur Überwinterung statt unter der Baumrinde in den Hohlräumen des Materials einnisten. Im zeitigen Frühjahr kann die Behausung mitsamt den Schädlingen einfach entfernt werden.

Biologische Gartenmöbel

Und wer auch bei Gartenmöbeln auf maximale Umweltverträglichkeit setzen möchte, der „pflanzt" sich seinen Stuhl am besten direkt in den Garten. Neben etwas Geduld braucht man nur Erde, Grassamen und ein Gerüst aus Wellpappe, das dem Sessel seine Form und die nötige Stabilität gibt. Während die Wellpappe im Laufe der Zeit vollständig kompostiert, bleibt das Outdoor-Möbel dauerhaft erhalten.

Ob als Unkrautvernichter, Pflanzenschützer oder kreative Sitzgelegenheit, bei der Gartenarbeit machen Öko-Helfer aus Wellpappe eine prima Figur.

BICO PLUS
FACHHÄNDLER

Zweirad Ebert

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör

E-Bike
Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

WEIHRAUCH
Mitglied der Bestatter-Innung
von Berlin u. Brandenburg e.V.

Bestattungen

Fontanestraße 84
16761 Hennigsdorf
Tag & Nacht ✆ 03302 / 80 28 34

info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de

Ihr Einsatz ist unbezahlbar. Deshalb braucht sie Ihre Spende.

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

www.seenotretter.de

DER NEUE ŠKODA
KAROQ

ŠKODA SIMPLY CLEVER

Unser Hauspreis: ab 24.950,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,3-5,7, außerorts: 4,9-4,2, kombiniert: 5,6-4,3. CO2-Emission, kombin.: 138-116 g/km, (gemäß VO (EG) Nr.715/2007). Abb. zeigt Sonderausstattung.

Auto Punkt GmbH Falkensee Spandau

Falkensee
Coburger Straße 8
☎ 03322 / 35 35

Berlin Spandau
Päwesiner Weg 20
☎ 030 / 333 20 64

autopunkt-falkensee.de

DÖHNERT
BESTATTUNGSHAUS SEIT 1893
VORSORGE - EINE SORGE WENIGER
-Partner Bestattungsvorsorge Treuhand AG

- *Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen*
- *Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen*
- *Erledigung aller Formalitäten*
- *Reden Sie mit uns....*

BESTATTER ® VOM HANDWERK GEPRÜFT

16761 Hennigsdorf
A.-Schweitzer-Str.14
Tel. 03302.801254

16727 Velten
Viktoriastraße 1a
Tel. 03304.5210646

16766 Kremmen
Terminvereinbarung
Tel. 033055.219955

Herzog
BESTATTUNGSHAUS

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf • Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de

CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
CONTAX
Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!
Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung

DMSZ Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 QM 00627-1

Zweigniederlassung Velten
Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.
Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther.
Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.
Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124
Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33
Anzeigenleitung: André Tackenberg
Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg
Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.
Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im Büro des Bürgermeisters, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.
Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann ab der Ausgabe Amtsblatt Nr. 3/2006 unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.